



SPIEL-, PLATZ- UND HAUSORDNUNG

Stand: 09.02.2024

Die Spiel-, Platz- und Hausordnung des TCS ergänzt die Satzung des TCS

§ 1 Spielberechtigung und Platzbelegung

1. Die Spielberechtigung der Mitglieder richtet sich nach der Satzung.
2. Mitglieder des TCS haben bei der Platzbelegung Vorrang vor Gästen.
3. Freie Plätze werden an Gastspieler (ohne Mitgliedsbeteiligung) frühestens fünf Minuten vor Spielbeginn vergeben.
4. Die Gastspielgebühren sind vor Spielbeginn beim Platzwart zu entrichten. Gastspieler müssen vor Spielantritt schriftlich bestätigen, dass für sie eine Unfallversicherung über einen Deutschen Sportverein besteht. Andernfalls muss vor Ort eine Tages- bzw. Kursversicherung abgeschlossen werden.

§ 2 Spieldauer und Belegtafel

1. Die Spieldauer beträgt für Einzel 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
2. Der Beginn der Spielzeit ist jeweils im Abstand von 15 Minuten möglich, beginnend mit der vollen Stunde.
3. Jeder Spieler muss vor Spielbeginn sein Namensschild auf der Belegtafel einhängen und es dort bis zum Ende der Spieldauer belassen. Gäste müssen den Beleg über die bezahlte Platzgebühr einhängen. Es ist verboten durch Einhängen von Schildern anderer Mitglieder einen Platz zu beanspruchen. Das Namensschild darf nach Ablauf der Spielzeit nicht weiter geschoben werden. Bis zur Ablösung durch andere Mitglieder darf jedoch weiter gespielt werden.
4. Zur Eintragung muss mindestens ein beteiligter Spieler auf der Anlage anwesend sein und bis Spielbeginn anwesend bleiben. Eintragungen haben lückenlos an die vorherige Platzbelegung zu erfolgen.
5. Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, haben Vorrang vor Mitgliedern, die bereits am selben Tag gespielt haben.
6. Der Anspruch für eine eingetragene Spielzeit erlischt, wenn die Spieler sich nicht spätestens 5 Minuten nach Beginn der Spielzeit spielbereit auf dem Platz einfinden.
7. Teilnehmer an einem Training dürfen sich nicht gleichzeitig mit ihrem Namen für nachfolgende Stunden eintragen.

§ 3 Training

1. Training unter Verwendung des Reservierungsschildes „Training“ dürfen nur von vom Vorstand benannten Trainern abgehalten werden. Art, Zeit und Umfang des Trainings wird vom Vorstand bestimmt und ist durch Aushang bekannt zu geben. Die Reservierung des Platzes für Training muss durch Anbringen des Schildes "Training" vorgenommen werden.
2. Während des Trainings sind die Trainer für die Einhaltung der Spiel-, Platz- und Hausordnung auf den von ihnen genutzten Plätzen verantwortlich.
3. Training unter Benutzung des Reservierungsschildes Training darf auf maximal 3 Plätzen gleichzeitig stattfinden.
4. Für die Zeit von Saisonbeginn bis zum Ende der Verbandsspiele kann vom Sportwart für die Turniermannschaften 1 x wöchentlich für 2 Stunden Mannschaftstraining

angesetzt werden. Dieses Training ist durch Einhängen des Reservierungsschildes "Training" kenntlich zu machen. Die Zeiten sind durch Aushang bekannt zu geben.

5. Das Jugendtraining findet vorzugsweise auf den Plätzen 4 und 5 statt. Das Ausweichen auf andere Plätze ist mit dem Sport- oder Jugendwart abzustimmen. Die Zeiten dieses Jugendtrainings sind durch Aushang bekannt zu geben.

§ 5 Turniere

Für Turniere und Verbandsspiele ist der allgemeine Spiel- und Trainingsbetrieb nach Bedarf gesperrt.

§ 6 Instandhaltung

Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz nach Beendigung des Spiels abzuziehen und bei Bedarf zu spritzen.

§ 7 Bespielbarkeit der Plätze

Der technische Leiter, in seinem Auftrag der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstands entscheiden, ob die Plätze bespielbar sind. Bei Verbandsspielen ist dem Oberschiedsrichter diese Entscheidung mitzuteilen.

§ 8 Kleidung

Die Spielkleidung hat der Tennishnorm zu entsprechen. Es darf nur mit für die Sandplätze geeignetem Schuhwerk gespielt werden.

§ 9 Haftung

Der Verein haftet nicht für Unfälle auf der Anlage. Ebenso haftet der Verein nicht für Schäden, die durch Mitglieder oder Gäste verursacht werden.

Jedes Mitglied haftet persönlich für von ihm verursachte Beschädigungen auf der Anlage samt Einrichtungen. Schäden aller Art sind dem Vorstand oder Platzwart unverzüglich zu melden

Der Verein haftet nicht für auf die Anlage mitgebrachtes fremdes Eigentum.

§ 10 Clubhaus

Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist verboten.

Umkleideräume, Duschen und sanitäre Anlagen sind vom Benutzer pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

§ 11 Küchennutzung

Die Nutzung der Küche ist mit dem Vorstand abzustimmen.

§ 12 Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Ordnung können vom Vorstand durch Spielverbot geahndet werden.

Der Vorstand

Oberschleißheim, den 09.02.2024